

# Personalrätekonferenz



**der Schulpersonalräte an Gymnasien und Gesamtschulen  
Mittwoch, 7. März 2007**

## **Erklärung zur Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse**

Die am Mittwoch, den 7. März 2007 versammelten Mitglieder der Schulpersonalräte an niedersächsischen Gymnasien und Gesamtschulen haben zu der im Erlassentwurf vom 17. Januar 2007 erklärten Absicht, ab 1. August 2007 weitgehende dienstrechtliche Befugnisse auf die Gymnasien und Gesamtschulen zu übertragen, folgende Erklärung beschlossen:

Die Schulpersonalräte sprechen sich dafür aus, dass Personalmaßnahmen (befristete und unbefristete Einstellungen von Angestellten und Beamten, Abordnungen, Versetzungen, Nicht-Feststellung der Bewährung, Abmahnungen, Entlassungen, Beförderungen), deren Übertragung von der Schulbehörde auf die Schulen beabsichtigt ist, weiterhin von der Schulbehörde vorbereitet, verwaltungstechnisch bearbeitet und rechtsverantwortlich entschieden werden.

Die Vorbereitung von befristeten und unbefristeten Einstellungen muss neben der Stellenzuweisung auch die Vorauswahl des Personals auf Einstellungslisten umfassen. Nur wenn diese Arbeit bei einer Schulbehörde geleistet wird, kann gewährleistet werden, dass die Schulen in allen Regionen des Landes Niedersachsen gleichermaßen versorgt werden. Nur auf einer Verwaltungsebene oberhalb der Einzelschule kann die Übersicht über die allgemeine Bewerberlage, über die bestehenden Fristverträge, über die unterschiedliche regionale Versorgung gewonnen werden. Der sinnvolle am gesamten Bedarf orientierte Einsatz von Feuerwehrlehrkräften setzt die Verfügbarkeit über ein großes Budget voraus, das von der Schulbehörde schulübergreifend bearbeitet wird.

Auch Versetzungen und Abordnungen, ob aus dienstlichem Interesse oder aus persönlichem Interesse, sind ohne den über die Einzelschule hinausgehenden Überblick nicht sinnvoll umzusetzen.

Nur durch die Vorbereitung von Personalmaßnahmen durch eine übergeordnete Behörde mit einem Bezug zur Region kann gesichert werden, dass Schutzbestimmungen zugunsten der Beschäftigten (z.B. gesetzliche Vorschriften bei Fristverträgen, für Schwerbehinderte, Tarifverträge) beachtet werden.

Die mit allen Personalmaßnahmen verbundene Verwaltungsarbeit muss weiterhin bei der auf diese Arbeiten spezialisierten Schulbehörde geleistet werden. Schulen sind auf pädagogische Arbeit und deren Organisation spezialisiert, sollen das auch bleiben und dürfen nicht durch Verwaltungsarbeit zusätzlich belastet werden.

Die Schulpersonalräte fordern, dass die abschließende Entscheidung über Personalmaßnahmen weiterhin von der Behörde getroffen wird. Diese verfügt im Gegensatz zu den Schulen über das juristische Fachpersonal, um rechtlich abgesicherte Entscheidungen zu treffen. Schulen sollen das Recht haben, zu den Personalmaßnahmen Voten abzugeben, wie dies beim gegenwärtig praktizierten Schulstellen-Verfahren der Fall ist.

Die bisher gültige Stufenvertretung, Schulpersonalrat und Schulbezirkspersonalrat, soll erhalten bleiben. Der Ort der Mitbestimmung bei Personalmaßnahmen bleiben demnach wie bisher der Schulpersonalrat und der Schulbezirkspersonalrat. Dessen Arbeitssituation ermöglicht hohe Spezialisierung und damit auf der Grundlage eines

- Gesamtüberblicks einen umfassenden Informationsstand und systematische
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.

Die Schulpersonalräte fordern die Landesregierung auf, eine regional zuständige Schulbehörde an den bisherigen Standorten der Abteilungen zu erhalten, die alle Schulformen und Dezernate umfasst. Zugleich fordern sie, diese wieder angemessen mit zusätzlichem Fachpersonal (Dezernenten und Verwaltungskräften) auszustatten. Nach dem Aderlass des massiven Personalabbaus ist die sachgerechte Arbeit der Behörde zunehmend gefährdet. Dieses Problem würde auch dann bestehen, wenn die Behörde zentralisiert würde.

Die in den Schulen immer wieder festzustellende Verärgerung über „falsche“ Fächerzuweisung, Personalmaßnahmen wie Abordnungen mitten im laufenden Schuljahr, fehlende Feuerwehrestellen, zu lange Bearbeitungsdauer von Personalmaßnahmen hat ihren Grund neben der Überlastung des Personals der Schulbehörde vor allem in der Mangelverwaltung: einer viel zu geringen Lehrerstellenzuweisung an die Schulen (100 Prozent-Lüge), der Situation auf dem Lehrermarkt (fast alle Fächer sind inzwischen Mangelfächer). Die Mangelsituation auf dem Lehrermarkt ist eine Folge der unattraktiven Arbeitsbedingungen im Lehrerberuf.

Die Schulpersonalräte legen Wert darauf, dass die Schulen und die Schulpersonalräte an allen Personalmaßnahmen, die ihre Schule betreffen, beteiligt werden. Insbesondere das gegenwärtig praktizierte Schulstellen-Verfahren zeigt, dass den Schulen durch Beteiligung wesentlicher Einfluss auf Personalentscheidungen gegeben werden kann. Die Erfahrungen mit diesem Verfahren zeigen aber auch, dass für Entscheidungen eine enge Zusammenarbeit von Schule und Behörde notwendig ist. Auch bei anderen Personalmaßnahmen soll dies Verfahren entsprechend angewendet werden.

Bei Übertragung weiterer dienstrechtlicher Befugnisse an die Schulen fordern die Schulpersonalräte:

Die Freistellung der Mitglieder der Schulpersonalräte muss erheblich angehoben werden, damit sie die enorme Mehrarbeit leisten können, die mit der Übertragung der dienstrechtlichen Befugnisse auf die Schulen verbunden ist.

Die Arbeitsbedingungen der Schulbezirkspersonalräte müssen den zusätzlichen neuen Aufgaben angepasst werden. Bei der Vorbereitung von Personalmaßnahmen und bei allen Personalmaßnahmen, die noch bei der Behörde durchgeführt werden, verbleibt die Mitbestimmung auf dieser Ebene. Die Beratung und Hilfestellung für die Schulpersonalräte werden hohe Anforderungen an die Schulbezirkspersonalräte stellen. Die Schulpersonalräte erwarten vom Schulbezirkspersonalrat eine ebensolche Unterstützung wie sie für die Schulleiterinnen und Schulleiter durch die Behörde vorgesehen ist. Schulpersonalräte fordern das Recht, Schulbezirkspersonalräte mit der Akteneinsicht und mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragen zu können.

Die Landesregierung muss für alle Mitglieder der Schulpersonalräte die gewerkschaftlichen Schulungen finanzieren, die für deren Arbeit erforderlich sind. Umfang, Tiefe und Komplexität dieser Schulungen erfordern einen erweiterten Zeitrahmen und veränderte Schulungskonzeptionen auch mit externen Referentinnen und Referenten. Die Landesregierung hat bisher in ihren Haushaltsansätzen völlig unzureichende Mittel bereitgestellt, die weit unter den Vorschlägen der Landesschulbehörde liegen.